

## **Teilnahmebedingungen Oberschönes WeihnachtsKAOS 2017**

### **Bewerbung um einen Standplatz**

Der Anmeldezeitraum beginnt jeweils am 13. Oktober. Nach ca. 6 - 8 Wochen sind die Plätze i.d.R. ausgebucht. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich über das Anmeldeformular auf unserer Webseite. Bitte beachtet, dass eine vollständig ausgefüllte Anmeldung verbindlich ist und die Anerkennung der hier aufgeführten AGB's beinhaltet.

### **Standgrößen und Preise**

Bei den Ständen handelt es sich um reine Flächen, wahlweise mit Tisch und Stuhl, wie unten beschrieben. Der Aussteller muss alles weitere, was zur Gestaltung des Standes benötigt wird (Stellwände, Tische, Regale, Stühle, Standbeleuchtung), selbst mitbringen. Die mitgebrachten Gegenstände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen.

Die Standmiete gilt für zwei Veranstaltungstage und berechnet sich wie folgt:

- 3 qm (2,0m \* 1,5m) 70,00 Euro
- 4 qm (2,0m \* 2,0m) 90,00 Euro
- 6 qm (3,0m \* 2,0m) 120,00 Euro
- 8 qm (4,0m \* 2,0m) 160,00 Euro

Für einen sauberen Weihnachtsmarkt berechnen wir euch eine Müllpauschale von 8 Euro.

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise und es kommen dementsprechend noch 19% MwSt. hinzu.

### **Standmöblierung**

Der Veranstalter stellt den Ausstellern bei Bedarf Tische und Stühle zur Miete zur Verfügung. Die Miete gilt für 2 Tage und beträgt pro Tisch 10 € netto und pro Stuhl 4 € netto. Bei Beschädigung der Möbel haftet der Mieter bis zu 50 €.

### **Strom + Beleuchtung**

Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Veranstaltungshallen genügend ausgeleuchtet sind. Für eine individuelle Beleuchtung eurer Ausstellungsfläche bieten wir Stromanschlüsse, die mit max. 1kW belastbar sind, für eine Pauschale von 10 - 30 Euro netto an. Die Bestellung eines Stromanschlusses muss mit der Buchung des Standes eingehen. Eine nachträgliche Strombestellung ist i.d.R. nicht möglich. Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit der verwendeten Geräte verantwortlich. Sollten defekte Geräte an einem Stand angeschlossen werden, die zu einem Stromausfall führen, ist eine Vertragsstrafe von 150 Euro fällig. Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Unterbrechungen und Leistungsschwankungen.

### **Buchung + Zahlungsbedingungen**

Nach Eingang der Anmeldungen wählt der Veranstalter die teilnehmenden Aussteller aus und verschickt entsprechend eine Zu- oder Absage. Aufgrund der zahlreichen Bewerbungen kann dies bis zu sechs Wochen dauern. Über eine Zulassung entscheidet der Veranstalter

nach eigenem Ermessen und kann Anmeldungen ohne Begründung zurückweisen. Mit der Zusage teilt der Veranstalter dem Aussteller einen Platz zu, den dieser sich auf einem entsprechenden Lageplan vormerkt. Der Veranstalter schickt per Email eine entsprechende Rechnung über die fällige Standmiete an den Aussteller. Die Teilnahme ist erst mit fristgerechter Zahlung garantiert.

**Die Standgebühr ist bitte spätestens zum auf der Rechnung vermerkten Datum zu begleichen.**

Bei Nichtzahlung bis zu dem angegebenen Zeitpunkt behält der Veranstalter sich vor, den Stand anderweitig zu vergeben. Bei einer Stornierung bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn behält der Veranstalter 25% der Standmiete ein. Für Stornierungen von 14 Tagen vor Veranstaltung bis zum Veranstaltungstag selbst wird die Standgebühr nicht mehr zurückerstattet.

**Ablauf der Veranstaltung**

Die Veranstaltung erstreckt sich über zwei Tage. Die Öffnungszeiten sind von 12:00 – 22:00 Uhr. Weitere konkrete Informationen zum jeweiligen Ablauf, sowie zum Auf- und Abbau der Veranstaltungen, sendet der Veranstalter allen Teilnehmern 7-10 Tage vor Veranstaltung per Email zu.

**Standaufbau und –gestaltung, Mitnutzung durch Dritte, Untervermietung**

Die Stände müssen vor Beginn der Veranstaltung aufgebaut werden und dürfen nicht vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit dem Veranstalter teilweise oder ganz geräumt werden. Bei Nichteinhaltung erlauben wir uns eine Vertragsstrafe von 150 Euro zu erheben. Die vorgegebenen Standmaße müssen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.

**Alle zur Standdekoration verwendeten Materialien müssen nach DIN 4102 schwer entflammbar sein (Brandschutzklasse 1).** Die Verwendung von Stroh, Tannengrün oder ähnlichen Materialien sowie das Rauchen, brennende Kerzen und jegliche Art offenen Feuers sind unzulässig. Ebenso ist der Verkauf von Speisen und Getränken Ausstellern nicht gestattet.

Der Aussteller verpflichtet sich, einen Stand mit den angemeldeten Produkten zu bestücken und diesen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt zu halten. Eine Mitnutzung der angemieteten Standfläche durch Dritte ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt. Eine Untervermietung der zugewiesenen Fläche ist nicht gestattet.

**Haftung Standplatz**

Der Aussteller verpflichtet sich dazu, die Standfläche so zu verlassen wie sie vorgefunden wurde, andernfalls werden die entstehenden Kosten an ihn weitergeleitet. Dies gilt insbesondere für Beschädigung der Standfläche (Wände, Fußboden), sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste etc.). Wir möchten betonen, dass die Wände der Veranstaltungsräume nicht durchlöchert und beklebt werden dürfen. Zudem haftet der

Aussteller zu jeder Zeit für seinen Stand und seine Waren selbst, ebenso für einfache oder grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter hinsichtlich Personen- und Sachschäden. Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Bewachung der Veranstaltungsräume, jedoch ohne Haftung. Ebenso haftet der Veranstalter nicht für Diebstahl. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

### **Ausfall der Veranstaltung**

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer nicht selbst verschuldeter wichtiger Gründe nicht stattfinden können, verpflichtet sich der Veranstalter, dem Aussteller die Teilnahmegebühr zurückzuerstatten. Alle anderen Kosten (z.B. Reisekosten, Produktionskosten) trägt der Aussteller in jedem Falle selbst.

### **Werbung auf der Veranstaltung**

Dem Aussteller ist es nicht erlaubt, Werbung außerhalb seines Standes zu betreiben, z.B. das Verteilen von Flyern u.ä. Werbeprodukten.

### **Filme und Fotografien**

Der Veranstalter ist berechtigt, während der Veranstaltung zu fotografieren und zu filmen und das Material entsprechend für Werbezwecke zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassene Presse.

### **Eintritt**

Der Eintritt für Besucher basiert auf einer Spende am Eingang.

### **Akzeptieren der Teilnahmebedingungen**

Das Einsenden der vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen setzt die Anerkennung der hier aufgeführten Teilnahmebedingungen voraus.

### **Veranstalter**

KAOS Berlin  
Sonnenberg & Vogel GbR  
Wilhelminenhofstr. 92  
12459 Berlin

Stand: September 2017 / Änderungen vorbehalten